

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 12. November 2015

Zweitmeinung bei Wirbelsäulenoperation

Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), bei denen ein operativer Eingriff an der Wirbelsäule geplant ist, können bei Spezialisten eine zweite Meinung einholen.

Besonders bei geplanten Operationen im Rückenbereich sind konservative Therapien, wie beispielsweise Krankengymnastik, oftmals eine adäquate Alternative. Aus diesem Grund bietet die LKK ihren Versicherten die Möglichkeit, sich vor einer geplanten Operation an der Wirbelsäule eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. In diesem Verfahren wird ein medizinisches Gutachten erstellt, um festzustellen, ob bei alternativen Behandlungsmethoden eine günstige Prognose besteht, die geplante Rückenoperation zu vermeiden.

Ist eine Operation vermeidbar, kann unter bestimmten Voraussetzungen alternativ die Integrierte Funktionelle Rückenschmerztherapie (FPZ) in Anspruch genommen werden. Ihre Ziele sind, die Muskulatur, welche die Wirbelsäule stabilisiert, zu optimieren und die muskulären Ungleichgewichte zu beseitigen bzw. zu reduzieren – zugunsten einer verbesserten Lebensqualität des Patienten.

Während der gesetzliche Anspruch auf die Zweitmeinung erst noch umgesetzt werden muss, profitieren die LKK-Versicherten schon heute. Die Kosten für das Verfah-

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

ren sowie für die im Bedarfsfall als Behandlungsalternative angebotene FPZ-Therapie werden vollständig von der LKK übernommen.

Weitere Infos im Internet unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen Krankenversicherung > Leistungen A - Z > Z

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de